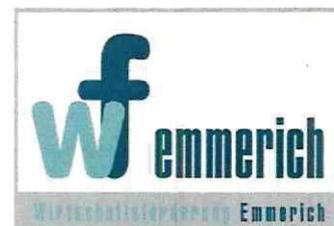


**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND STADTMARKETING  
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH**



Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH  
Rheinpromenade 27, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Herrn Bürgermeister Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Eing.: 27 Juli 2020  
Bgm.:  
Dez.:  
FB:  
Anl.: PWZ: €

Rheinpromenade 27  
46446 Emmerich am Rhein  
Entwurf Schreiben

Ihnen schreibt: Frau Jutta Conrad-Hering

Telefon: 02822 9310-16  
Fax: 02822 9310-20

E-Mail: conrad-heringj@wfg-emmerich.de  
Internet: www.emmerich.de

24. Juli 2020

Antrag auf Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage nach § 6 LÖG NRW im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie am 20.09.2020, 08.11.2020 und 06.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der nunmehr von der Landesregierung NRW veröffentlichte Erlass ermöglicht dem Einzelhandel unter Voraussetzungen der durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen gem. § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖGNRW) die Zulassung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen durch die Gemeinde.

Der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH für folgende Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr:

20.09.2020 (bereits genehmigt im Rahmen der Durchführung des Stadtfestes)

08.11.2020

06.12.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW fielen und fallen sämtliche geplante und durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein genehmigte verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020 (29.03., 10.05.2020) aus. Zudem waren der Einzelhandel, Gastronomie und sämtliche Dienstleister aufgrund der Corona-Pandemie gezwungen ihre Ladenlokale in der Zeit vom 18.03. bis 20.04.2020 - und je nach Dienstleistung bzw. Größe der Verkaufsfläche auch noch länger - geschlossen zu halten. Die Öffnung des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleister erfolgte nur mit einem entsprechenden Hygienekonzept. Für alle Betriebe war dies ein weiterer Kostenfaktor nach einer nahezu einkommenslosen Zeit. Während des Lockdowns wurden in

Geschäftsführer: Sara Kreipe  
Amtsgericht Kleve HRB 3371  
USt.-ID-Nr.: DE216876743  
Steuer-Nr.: 116/5704/2099

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN: DE45 3245 0000 0000 1069 22  
Volksbank Emmerich-Rees eG  
IBAN: DE20 3586 0245 3016 6310 18

BLZ 324 500 00 Kto-Nr. 106 922  
SWIFT-BIC: WELADED1KLE  
BLZ 358 602 45 Kto-Nr. 301 663 1018  
SWIFT-BIC: GENODED1EMR

Emmerich 2 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. Ein weiteres Einzelhandelsgeschäft hat seine Schließung bereits für den 31. August 2020 angekündigt. Ein Einzelhändler hat seine Ladenlokalfläche verkleinert. In internen Gesprächen der Wirtschaftsförderung mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Damit setzt sich der Trend, der mit der Schließung von 7 Geschäften im Jahre 2019 einen ersten Höhepunkt erreichte, weiter fort.

Dieser Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert und lässt diese weniger attraktiv erscheinen. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten, wie man z. B.: an der Anzahl des Textileinzelhandels als Frequenzbringer und Faktor für die Attraktivität eines Einzelhandelsstandortes erkennen kann. Zudem müssen die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegen zu wirken. Vorhandener Leerstand wurde bisher überwiegend durch Handyshops bzw. Nagelstudios belegt und seit geraumer Zeit ist eine vermehrte Nachfrage von Niederlassungsmöglichkeiten für Döner-Imbisse in der Fußgängerzone Kaßstraße mit ihrer 1A-Lage zu verzeichnen. In der Steinstraße besteht kaum Nachfrage für den vorhandenen Leerstand. Hinzu kommt eine bestehende Baustellensituation an einer relevanten Innenstadtstelle verbunden mit einer Verlagerung des Wochenmarktes als Frequenzbringer und Verbindung zur Steinstraße und der Kaßstraße sowie den angrenzenden Straßen, die sich bei den umliegenden Betrieben in einem Umsatzminus ausdrückt und zu Personaleinsparungen als auch Änderungen der Öffnungszeiten geführt hat. Dies wurde durch den Lockdown noch verstärkt. Zudem stehen in den kommenden 5 – 7 Jahren bei ca. 30 inhabergeführten Betrieben Nachfolgeregelungen an und/oder muss eine Neuvermietung der Flächen geplant sowie eine weitere Ausdünnung des Einzelhandelsangebotes sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch in der Sortimentstiefe verhindert werden. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2017 wurde eine deutliche Reduzierung der Betriebsanzahl festgestellt. Nicht zuletzt wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 Emmerich am Rhein die Attraktivitätssteigerung und Festigung des Hauptzentrums als zentraler Versorgungsstandort für Emmerich am Rhein und die Umgebung mit kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsgütern festgeschrieben.

Mit der Unternehmensbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise Anfang Juni konnte ein Abbild der derzeitigen Situation im Einzelhandel erhoben werden. Von den an der Befragung teilnehmenden Unternehmen waren rd. 18,7 % Einzelhändler, davon sind rd. 80 % Einzelunternehmer\*innen im Einzelhandel. Die Corona-Krise führte bei 80 % der teilnehmenden Einzelhändler zu Einkommensverlusten. Die Einkommensverluste bewegten sich in der Größenordnung von 10 bis zu mehr als 50 % bereits ab Februar und für die Monate März, April im Vergleich zu den Vorjahresmonaten bei 60 % der an der Umfrage teilnehmenden Einzelhändler. Selbst nach Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte wurde von Seiten der Einzelhändler noch zu 40 % ein Umsatzrückgang von 10 bis zu mehr als 50 % für den Monat Mai im Vergleich zum Vorjahresmonat attestiert. Je 21 % gaben an gleichbleibende bzw. sogar höhere Umsätze erzielt zu haben. Keine Einschätzungen zu den Umsatzzahlen konnten rd. 17 % der teilnehmenden Einzelhändler\*innen geben. Kurzarbeit wurde von rd. 50 % der an der Umfrage teilnehmenden Einzelhändler beantragt. 60 % haben die NRW-Soforthilfe in Anspruch genommen. In geringem Umfang galt dies auch für Liquiditätssicherung im Rahmen einer Finanzierung bzw. steuerlicher Massnahmen. Zudem haben 19 % der Einzelhändler angegeben über den Juni hinaus Kurzarbeit zu beantragen bzw. 25 % beabsichtigen Personal abzubauen.

Mit der Aufhebung des „Lockdowns“ war die Erwartung einer Belebung des Einzelhandels auch in Emmerich am Rhein verknüpft. Jedoch hat sich nach Rücksprache mit Einzelhändler\*innen verschiedener Branchen im Juli dieses Jahres gezeigt, dass die normale Kundenfrequenz bei weitem nicht erreicht wurde und auch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass sowohl die Anzahl der Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren als auch die niederländischen Gäste, die den hiesigen Einzelhandel frequentieren, nahezu gegen Null geht. Wenn es Tagestouristen oder niederländische Besucher in die Innenstadt zieht, konzentrieren sich diese eher auf den Besuch der hiesigen Gastronomie. Jedoch können hier ebenfalls keine normalen Besucherzahlen zugrunde gelegt werden, da das Platzangebot in der Gastronomie aufgrund der Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt wurde. Letztendlich bleibt abzuwarten, ob sich die Öffnung unter erschwerten Bedingungen wirtschaftlich rechnen kann. Vor diesem Hintergrund wurde bereits von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein weitere Gastrofläche im Außenbereich angeboten, die in „normalen Zeiten“ nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot wurde soweit möglich unter dem Gesichtspunkt „Kosten – Nutzen“ von den Gastrobetrieben angenommen.

Von den nun beantragten verkaufsoffenen Sonntagen profitiert auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Für den hiesigen Einzelhandel kommt eine eklatante Abwanderung von Kaufkraft in den vergangenen Jahren, die noch forciert wird durch die Konkurrenz des Internethandels, hinzu. Der Internet- und Versandhandel ist um nahezu 15 bzw. 28,5 % im März u. Mai dieses Jahres im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gewachsen. Prognosen gehen davon aus, dass auch nach Beendigung der Krise verstärkt im Internet gekauft wird. Aufgrund der Grenzlage muss sich der Einzelhandel zudem gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen im nahegelegenen niederländischen Einzelhandel behaupten.

Vergleicht man die Kennziffern der Einzelhandelszentralität der Kommunen im Kreis Kleve mit etwa gleicher Einwohnerzahl ist festzustellen, dass Emmerich am Rhein mit einer Einzelhandelszentralität 2019\* (neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor) von prognostizierten 90 im Vergleich zu Goch mit 109,6 und 106,5 für Geldern einen erheblichen Kaufkraftabfluss verkraften muss und dieser seit Jahren besteht. Ebenfalls fällt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft mit 6.154 Euro pro Kopf hinter Geldern mit 7.063 Euro und Goch mit 6.504 Euro pro Kopf zurück. Vor diesem Hintergrund sind die Schließungen inhabergeführter sowie Einzelhandelsgeschäft mit einem hochwertigen Angebot und die Ansiedlung von Einzelhandelsketen im Billigsegment erklärbar. Aufgrund der Corona-Krise ist zu befürchten, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt, da sich derzeit das verfügbare Einkommen aufgrund Kurzarbeit bzw. Ansteigen der Arbeitslosigkeit weiter verringern wird.

Erschwerend hinzu kommt jetzt noch, dass lt. Berichten hiesiger Einzelhändler die gezahlten Zuschüsse zurückgezahlt müssen, da sie sich in der Lockdown-Zeit zum Teil um die Aussetzung ihre Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten bemüht haben und damit ihre Konten nicht im Minus waren. Diese Zahlungsverpflichtungen kommen aber in den nächsten Monaten wieder auf sie zu und sind dann für die Zuschussgewährung nach derzeitigem Recht nicht relevant. Weiterhin haben einige Unternehmer\*innen sich aktiv in den Zeiten um die Aufrechterhaltung ihres Handels über das Internet bemüht und konnten so ihre Umsatzrückgänge unter 60 % drücken und sind damit gegebenenfalls auch zur Rückzahlung verpflichtet. Andere haben ihre anstehenden Vertragsverlängerungen mit den Kunden, die im verbleibenden Jahr noch anstanden, während der Geschäftsschließung abgearbeitet und

stehen jetzt ebenfalls vor dem Problem, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss. Die Neukundenakquise ist aber aufgrund der wirtschaftlichen Lage (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) seit Öffnung der Geschäfte eingebrochen.

Mit der Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage will die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH einen Gegenpunkt setzen. So kann aus der Vergangenheit berichtet werden, dass die verkaufsoffenen Sonntage im letzten Drittel eines Jahres dem hiesigen Einzelhandel erhebliche Einnahmen ermöglicht haben und hier vor dem Hintergrund - auch möglicher Rückforderung der Zuschüsse - diese flankierende Maßnahme dem Erhalt des örtlichen Einzelhandels dienen. Zudem wird nach der langen Zeit des Lockdowns und den nachfolgenden Einschränkungen die Wertigkeit des stationären Einzelhandels für die Einwohner und Besucher der Stadt Emmerich bewusst und kann langfristig eine Stabilisierung der Kundenfrequenz und damit einer Schließungswelle im Einzelhandel und dem Verlust von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensverhältnisse der hiesigen Bevölkerung sowie der Verödung der Innenstadt mit einem „Trading-Down-Effekt“ entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sara Kreipe  
Geschäftsführerin



Lydia Klar  
stellvertr. Vorsitzende der EWG e.V.